

HYGIENEKONZEPT

Verein:

MTV Altlandsberg Abt. Handball



Adresse Sporthalle:

Am Erlengrund 1 15345 Altlandsberg

Ansprechperson :

André Willim

Ort, Datum

Altlandsberg, 15.11.2021

Unterschrift

Allgemein

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Der Eintritt in die Halle erfolgt für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte über ein vorher festgelegtes Zeitfenster, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des MTV Altlandsberg 1860 zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Trainings- und Spielbetrieb für Sportler, Trainer und Betreuer ab 18 Jahren nur unter Einhaltung der 2-G Regel (geimpft oder genesen innerhalb der letzten 6 Monate).
- Trainings- und Spielbetrieb für Sportler unter 18 Jahren nur unter Einhaltung der 3-G Regel (geimpft oder genesen innerhalb der letzten 6 Monate oder getestet). Bei Jugendlichen ist der im Rahmen des Schulbetriebs ausgestellte Test als Nachweis ausreichend.
- Teilnahme als Zuschauer im Trainings- und Spielbetrieb nur unter Einhaltung der 2-G Regel. Das gilt auch für Eltern jugendlicher Spieler.
- Mannschaft vom Dienst nur unter Einhaltung der 3-G Regel. Ein Corona-Testergebnis muss das Datum des Einsatztages ausweisen (KEIN SELBSTTEST)
- Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske): sonst kein Zutritt

HALLE

1. ANREISE DER SPIELBETEILIGTEN

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über ein vorher abgesprochenes Zeitfenster. D. h. es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- In Abhängigkeit vom Zeitfenster wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Zuweisung eines Hallenverantwortlichen ermöglicht.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

2. KABINEN / RÄUME

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (FFP2).
- Rücksprachen zu dem Spielprotokoll sowie die PIN-Eingaben in das Spielprotokoll vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren – maximal 3 Personen sind zulässig.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten werden gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die zur Desinfektion und Lüftung dienen.

3. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/ links-Kabinennutzung.

4. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein zu desinfizieren und es wird kein Seitenwechsel in der Halbzeit stattfinden.

5. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (FFP2).

6. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2). Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop wird vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über rechts-/ links-Kabinenzugang.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Die technische Besprechung findet hinter dem Zeitnehmertisch bei geöffneter Notausgangstür und geöffneten Seitentüren statt.

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hallenverantwortlichen des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander, Jubeln beim Torerfolg oder ähnliches unbedingt zu verzichten

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Spielende und dem Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durchgeführt.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise wird nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise erfolgen.

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

1. Hygienekonzept mit Zuschauern

- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz (FFP2) insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die Zuschauer ist verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl in der Erlengrundhalle wird von 200 auf 100 Personen beschränkt. In den 100 Personen sind 20 Personen des Gastvereines beinhaltet.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes (FFP2) bei Betreten/ Verlassen der Halle und beim Bewegen in der Halle.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels werden hallenseitig getrennt organisiert
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten incl. Kabinen werden durch das Öffnen von Fenster und Türen gewährleistet.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (FFP2)
- Es wird eine Kontaktliste aller Personen, die die Halle betreten geführt bzw. über die Corona App erfasst

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Es wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen beim Eintreten und Verlassen der Halle eingerichtet
- Es gilt die 2 G Regel, das heißt ein Impfnachweis / Genesen innerhalb der letzten 6 Monate Nachweis ist vorzuzeigen
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) ist Pflicht.

5. SITZORDNUNG

- Zur Einhaltung der Abstandsregelung auf den Sitz-/Stehplätzen ist der Hallenverantwortliche verpflichtet.

6. TOILETTENNUTZUNG

- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang sind vorgesehen
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

7. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Zwischen den Spielen werden Stoßlüftungen von mindestens 15 Minuten vorgenommen.

8. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

Bilderdokumentation:

